

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (AfD)

Somalischer Asylbewerber „randaliert“ in Oberahr/Westerwald

Laut Berichten der Rhein-Zeitung terrorisiert ein 21-jähriger Somalier die Bevölkerung in Oberahr/Westerwald. Bedienstete des Ringhotels Villa Moritz in Oberahr leben nach den Berichten in „Angst vor einem verhaltensauffälligen Flüchtling, der anscheinend bereits mehrfach vorbestraft ist und gegen den bei der Staatsanwaltschaft in Koblenz weitere Ermittlungsverfahren anhängig sind.“ Der Somalier sei bereits am 29. Mai 2017 am Amtsgericht in Westerburg wegen Betrugs, Beleidigung und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte rechtskräftig verurteilt worden und habe zwischen Mai 2014 und Juni 2016 zu Unrecht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Aufenthaltsstatus des Delinquenten?
2. Welche Erkenntnisse gibt es zu seiner Identität, Einreise und Aufenthaltsbiografie in Deutschland?
3. Wie ist der Stand der Ermittlungen und Verfahren gegen ihn?
4. Warum wurde er nicht ausgewiesen oder abgeschoben?
5. Warum wurde er nicht in Abschiebehaft oder anderweitig in Gewahrsam genommen oder in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht?
6. Wurde eine psychiatrische Untersuchung durchgeführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Wie schätzt die Landesregierung die akute Gefährdung der Bevölkerung durch den Delinquenten ein?

Dr. Jan Bollinger